

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Baugebiet "Kierweg - Plenterweg" (Änderung Nr. 4)

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht auf den Flurstücken Gemarkung Metternich, Flur 7, Nr. 3, 4 teilweise, 5 teilweise, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1 und 14/2 (neue Flurstücksbezeichnung 7/1) eine Tankstellen- und Garagennutzung und entlang der Raiffeisenstraße eine zweigeschossige Wohnbebauung vor. Nachdem sich das Tankstellenobjekt nicht mehr realisieren läßt, soll der Bebauungsplan geändert und für die Tankstelle bzw. Garagen eine zweigeschossige Wohnbebauung in Form von Reihenhäusern einschließlich der dazu erforderlichen Garagen festgesetzt werden.

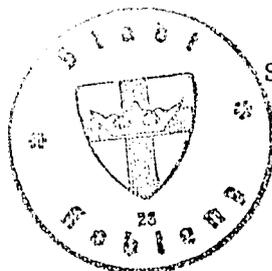
Durch diese Planung werden der Stadt Koblenz keine Kosten entstehen.

Koblenz, den 4. 11. 1976

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 11.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister